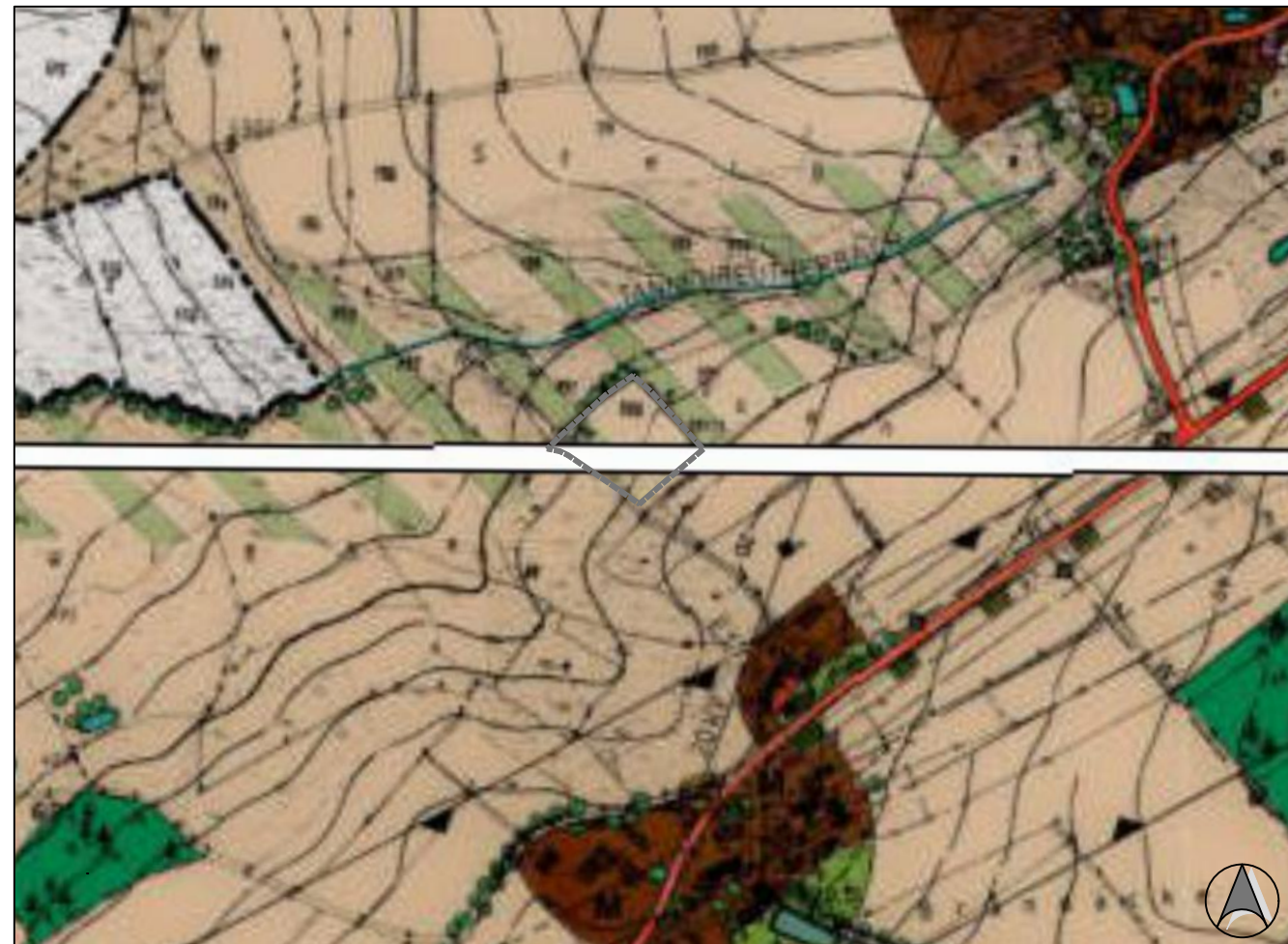


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



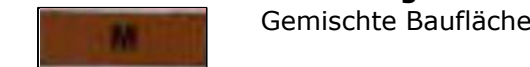
9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 11.09.2025

M1:5.000

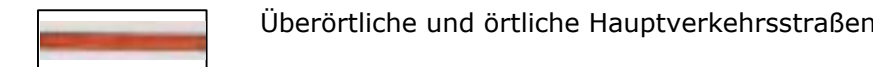
B LEGENDE

Legende Bestand (Auszug)

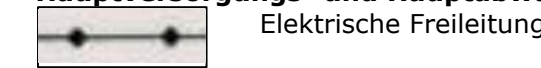
Art der baulichen Nutzung



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



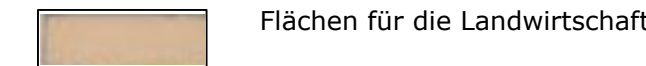
Grünflächen



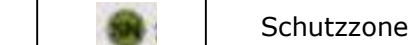
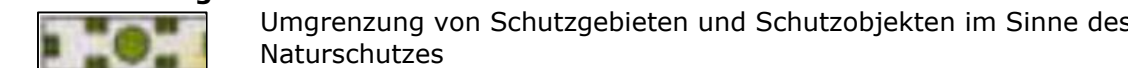
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft



Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

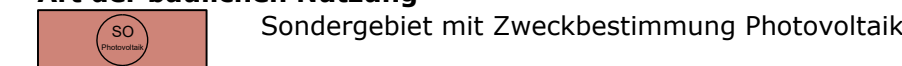


Sonstige Planzeichen



Änderung des Flächennutzungsplans

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Zell im Fichtelgebirge hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Zell im Fichtelgebirge, den

.....
1. Bürgermeister Horst Penzel

- Das Landratsamt Hof hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Hof, den

.....
Unterzeichner/-in

- Ausgefertigt
Zell im Fichtelgebirge, den

.....
1. Bürgermeister Horst Penzel

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Zell im Fichtelgebirge, den

.....
1. Bürgermeister Horst Penzel

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

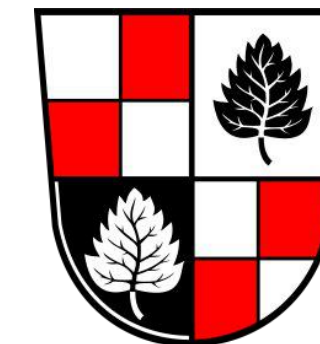
9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

im Parallelverfahren zum
vorhabenbezogenen Bebauungs- und
Grünordnungsplan

"Solarpark mit Batteriespeicher Walpenreuth"

Markt Zell im Fichtelgebirge

Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge
Landkreis Hof



Vorentwurf: 11.09.2025

Entwurf:

Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

